

Härtefallantrag zur Nichtanrechnung des Sommersemester2020 auf das Studienguthaben aufgrund von Covid-19

Nachname: <input style="width: 90%;" type="text"/>	Vorname: <input style="width: 90%;" type="text"/>
Matrikelnr.: <input style="width: 90%;" type="text"/>	Studienfächer: <input style="width: 90%;" type="text"/>

Antrag auf Nichtanrechnung eines Semesters auf das Studienguthaben gemäß § 12 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und damit einhergehend Antrag nach § 14 Abs. 2 Satz 1 NHG auf Erlass der Langzeitstudiengebühren gem. § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)

zum Sommersemester 2020

Ich wurde durch direkte oder indirekte Auswirkungen der Covid19-Pandemie in der planmäßigen Fortführung meines Studiums behindert. Dies kann einen oder mehrere der folgenden Aspekte beinhalten (die Auflistung ist nicht abschließend):

- finanzielle Probleme, Verlust des Minijobs oder Wegfall finanzieller Unterstützung durch die Eltern
- Betreuung oder Pflege von Kindern, Erkrankten oder anderweitig unterstützungsbedürftigen Personen in Familie oder Nachbarschaft
- Ehrenamtliches/politisches Engagement zur Unterstützung anderer Personen und der gesamtgesellschaftlichen Bewältigung der Krise
- fehlende digitale Infrastruktur (schlechtes/kein Internet, veraltete/keine internetfähigen Geräte)
- Mangel an ruhigen Lernräumen sowie Nachteile durch die Wohnsituation
- Überforderung im Umgang mit der neuen Situation und Schwierigkeiten in der Anpassung an das Onlinestudium
- aus der Situation resultierende Kommunikations- sowie Übersichtsprobleme bezüglich der Veranstaltungen

- Nachteile durch Einschränkungen des Hochschulbetriebs
- eingeschränkter Zugang zu Literatur oder durch Vorerkrankungen/Selbstquarantäne kein Zugang zu Bibliotheken
- Unsicherheiten der persönlichen Situation oder im familiären Umfeld
- Nachteile durch die Kurzfristigkeit der Maßnahmen, fehlende Planbarkeit des Studiums

- die Qualität des Studiums leidet und entspricht nicht meinen Erwartungen

Nach Zusicherungen seitens der Politik sind hierzu keine Nachweise erforderlich. Die Befreiung erfolgt für ein Semester. Ich bitte das Immatrikulationsamt mich in jedem Fall über die Entscheidung zu informieren. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum

Unterschrift

Je nach Uni werden digitale Unterschriften akzeptiert, wir empfehlen dir vorher nachzufragen